

21. Mai 2024

Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG): Appell zur Implementierung einer Generalklausel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von Green Legal Impact Germany e.V. wenden uns heute zusammen mit den unterzeichnenden Richterinnen und Richtern der Verwaltungsgerichte mit einem dringlichen Appell an Sie. Wir fordern Sie mit Nachdruck dazu auf, die **Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** (UmwRG) rasch auf den Weg zu bringen und dazu zu nutzen, endlich eine **Generalklausel** für die Bestimmung der Klagebefugnis zu implementieren.

Es ist erfreulich, dass eine Überarbeitung des UmwRG in Angriff genommen wurde. Es besteht nun die Chance auf eine signifikante Verbesserung des Gesetzes. Seit dem 30. April haben die Verbände die Möglichkeit zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Besorgniserregend ist jedoch, dass lediglich minimale Änderungen vorgenommen werden.

Das Problem daran:

Das UmwRG in seiner aktuellen Fassung stellt nicht nur eine Herausforderung für die Rechtsklarheit und -anwendung dar, sondern ist auch in mehreren Aspekten mit dem Europarecht und dem Völkerrecht unvereinbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass juristische Auseinandersetzungen **aufgrund unklarer und unionsrechtswidriger gesetzlicher Bestimmungen** erst nach Jahren, mitunter erst durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, geklärt werden.

Generalklausel als Lösung

Die Notwendigkeit einer klaren, effektiven und vor allem rechtskonformen Gesetzgebung ist unumstritten. Eine Novellierung kann und sollte dazu beitragen, die Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten signifikant zu verkürzen, indem **Generalklauseln** implementiert werden, die Rechtssicherheit schaffen, die Rechtsanwendung vereinfachen und die Klärung der Klagebefugnis deutlich beschleunigen.

Die völkerrechtlich vorgegebene Frist zur Umsetzung der Novelle¹ ist der 1. Oktober 2024. Da dieses Datum bereits vor der Tür steht, heißt das im Klartext: **Die Zeit zu handeln ist jetzt**. Wir fordern Sie auf, die Novelle des UmwRG so schnell wie möglich voranzubringen und diese Gelegenheit zu nutzen, um das UmwRG **mit einer Generalklausel** so zu gestalten, dass es den Anforderungen des Völker- und Europarechts und einer effizienten Rechtsprechung gerecht wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und bitten Sie, die Liste der engagierten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die diesem Brief beigefügt ist, zu beachten.

¹ Zur Umsetzung von ACCC/C/2016/137 Deutschland, ECE/MP.PP/C.1/2021/25.

Mit freundlichen Grüßen,

Henrike Lindemann

Geschäftsführerin
Green Legal Impact Germany e.V.



Green Legal Impact Germany e.V. hat einen Entwurfsvorschlag für eine Novelle des UmwRG gemacht, zu finden unter <https://www.greenlegal.eu/umwrg/>